

währ zu bieten und er sucht sich unter allen Umständen eine Stellung, die jedenfalls zu minimaleren Bedingungen eingegangen wird, als er es bei realem Geschäftsgang gewohnt war. Nun möchte ich aber an das letzte Vierteljahr vom vorigen Jahr erinnern, wo es tatsächlich gar nicht möglich war, selbst zu noch so miserablen Lohnverhältnissen, eine Stellung zu bekommen. Unter solchen Gesichtspunkten sind wir wohl alle einig, dass da von Seiten des Verbandes ausgiebigere Mittel geschäft werden müssen und zwar wäre ich mit dem Satz, wie schon einige Artikler anführen, von 18 Mk. schon einverstanden, aber mit der technischen Frage, der Aufbringung der Gelder bin ich anderer Ansicht. Wenn wir verbessern wollen, so wollen wir allgemein, obligatorisch verbessern. Nicht nur für Lithographen, sondern für alle Berufe, nicht nur in Berlin, Dresden, sondern überall, keine Extraaufstützung, sondern allgemeine Unterstützung, keine freiwilligen Beiträge, sondern obligatorische. Uebrigens wären die freiwilligen Beiträge für diesen Zweck und in so grossem Rahmen gedacht, wie bei den jetzt schon vorliegenden Vorschlägen, ein Kuriosum, das bis jetzt noch in keiner andern Gewerkschaft zu verzeichnen ist. Ausserdem ist das System der freiwilligen Beiträge auch kein solides, verlässliches und ich habe die Ueberzeugung, dass nicht viel damit erzielt werden könnte. Auch ist zu berücksichtigen, dass jedenfalls nur die grösseren Zahlstellen in der Lage wären, durch freiwillige Beiträge namhafte Beträge einzukassieren und mittelst dieser einermassen helfend eingreifen zu können. Nun ist aber bekannt, dass in den kleineren Druckorten meist niedrigere Löhne verabfolgt werden und da diese den in Vorschlag gebrachten Rückhalt von Extraaufstützung wie die grösseren Druckorte nicht verschaffen können, vielmehr die Vermutung vorhanden, dass die kleineren den grösseren umso mehr Konkurrenz machen würden, weil erstere in der Zwangslage von Unterangeboten versetzt werden und überhaupt jetzt schon durch niedrige Löhne letztere schädigen. Demgegenüber wird ja der Vorschlag gemacht, die kleineren sollen sich den grösseren Zahlstellen anschliessen, also gewissermassen auf einige grössere Druckorte zentralisieren. Ja ist es dann nicht besser, wir zentralisieren im vollsten Sinne des Wortes und erhöhen unsere Verbandsbeiträge und erweitern demgemäss unsere Unterstützungsweige. Eins steht bei diesem Vorgehen fest, dass wir dasselbe auf einfache Art einer allgemeinen Gleichheit und Einheit der Löhne mehr nahe kommen, was wir ja in jüngster Zeit durch unseren Tarif anstreben, als durch lokale Extraaufstützungen. Ferner bin ich der Meinung, dass, sobald den Kollegen an Unterstützung im Allgemeinen mehr geboten wird, es leichter sein wird, einen grösseren Prozentsatz zu organisieren. Die Erfahrung hat gelehrt, dass diejenigen Gewerkschaften, welche die höchsten Beiträge entrichten, die ausgiebigsten Unterstützungsweige haben, den grössten Prozentsatz ihrer Berufsangehörigen organisiert haben. Die Beitrags-erhöhung ist bis jetzt schon ebenfalls um 20 Pfg. vorgeschlagen, was wohl manchem Kollegen etwas viel vorkommt. Aber es wird auch jedem einleuchten, dass ohne Mittel kein Kampf geführt werden kann und dieses ist der Kampf der Entwicklung. Diese 20 Pfg. Erhöhung können unter Umständen in der Lage sein, eine oder mehrere Mark pro Woche für die Zukunft uns am Lohn zu erhalten, weil wir dem ungesunden Zustand des Unterbietens in ganz erheblichem Masse abhelfen. Somit wird jeder Kollege, der die Frage der Arbeitslosenunterstützung von Grund aus regeln helfen will, zu der Ueberzeugung kommen, dass wir bei Ausführung des vorgeschlagenen Wegs ein kleines Stück Kulturarbeit verrichten.

Stuttgart.

Otto Bauknecht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Strassenbahnen: Arbeiterzahl und Verschmelzung. — Preussische Staatseisenbahnen und östliche Eisenindustrie. — Die deutsche Stahlproduktion. — Baumwollspekulationen. — Die Abschlüsse der Effektenbanken. — Die Reichsbank.

Der Uebergang der Strassenbahnen von der bewegenden Kraft der Pferde zur Elektrizität dürfte auch auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter stärker zurückgewirkt haben, als man gewöhnlich annimmt.

So ergibt der Jahresbericht der Grossen Berliner Strassenbahn, dass 1902 zwar das Bahnetz der Gesellschaft einen Umfang von 488 933 Meter, 7166 Meter mehr als 1901, erreicht hat —, dass 294 800 000 Personen, also 12 Millionen oder 4,24 Prozent mehr als 1901, befördert wurden —, dass jedoch gleichzeitig die im Dienste der Gesellschaft befindlichen Personen zurückgingen von 7546 auf 7339 Personen. Auch eine Reihe von Bahnhofsanlagen ist infolge der wegfallenden Stallungen, der Möglichkeit grösserer und entfernterer Zentraldepots entbehrlich geworden. Diese Beobachtung dürfte sich in anderen Städten noch vielfach wiederholen, wenn auch abgeschwächer als in Berlin, das sehr spät, dann jedoch auch sehr rasch und systematisch den elektrischen Betrieb durchführte.

Auch die Besitzzentralisation schreitet im Lokalverkehr sehr rasch vorwärts. Die «Grosse Berliner» teilt mit, dass sie ihren Amortisationsfonds hauptsächlich mit den Aktien der Berlin-Charlottenburger Strassenbahn, der Westlichen Berliner Vorortbahn und der Südlichen Berliner Vorortbahn belegt habe. Soeben soll auch die Betriebsvereinigung

der neuen Berliner Omnibusgesellschaft mit der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft durch die Generalversammlungen perfekt gemacht werden. In Danzig denkt man die beiden Strassenbahnunternehmungen zu einer Gesellschaft zu verbinden, es fehlt nur noch die Zustimmung der beteiligten Gemeinden als Strasseneigentümer und der staatlichen Aufsichtsbehörde. Dass solche Verschmelzungen oft ganz unvermeidlich und unabwendbar sind, weiss man. Dass sie allgemeine Verkehrsschritte bringen können, bestreiten heute auch nur noch ein paar sonderbare Konkurrenzschwärmer. Dass sie aber als privakapitalistisches Monopol auch ganz eigenartige Gefahren umschliessen, ist ebensowenig zu leugnen; durch alte Sünden der Gemeindeverwaltungen und der Staatsbehörden ist leider die Abwehr solcher Schädigungen oft erschwert und die Gesellschaften hüten ihre einträglichen Vorrechte selbstverständlich mit Argusaugen gegen jeden »Uebergriff«.

Zum helfenden Eingreifen ist jedoch der Staat immer gut; hier kann er des guten sogar nie genug thun. So beschwert sich soeben die östliche, die schlesische Eisenindustrie bitter über Bevorzugung des Westens durch die preussische Eisenbahnverwaltung, auf deren Bestellungen man gerade jetzt, in der stillen Zeit, mit besonderem Eifer wartet.

Wir haben gegen den Schutz des Ostens vor wirklicher Zurücksetzung gar nichts einzuwenden — wenn man in gleich zarter Weise auch der Interessen des östlichen Industriearbeiters gedenken wollte. Hier sieht man jedoch das Eingreifen der Staatsgewalt fast immer nur dann, wenn man Arbeiter vor's Gericht und in's Gefängnis bringt, die auch einmal ihre Interessen zu wahren gedachten und dabei durch irgend eine Aeusserlichkeit Anstoss erregten.

Sehr missmutig war man auch im Textilgewerbe über die Preisstreiberereien auf dem Baumwollmarkt. Spekulative Schwankungen der Rohstoffbewertung brauchen allerdings die verarbeitende Produktion — hier also die Spinneret; auch die Weberei — nicht sofort zu berühren. Spinner und Weber haben ihre Vorräte, von denen sie vorläufig weiter zehren können, sie sind im Rohmaterialbezug durch Lieferkontrakte gedeckt, sodass sie eine Zeit lang mit Gleichmut den Börsenhändeln zusehen können, die man selten allzu lange fortführen kann. Es bleibt dann im wesentlichen ein Internum der Börse und des Handels, wer zuletzt als Sieger oder als Gerupfter die Bühne verlässt. Aber für viele Produktionsunternehmer trifft diese Deckung und Sicherung nicht zu; sie fühlen die Rückschläge sehr bald; andere sind beunruhigt, weil sie nur kurze Zeit gedeckt sind; endlich folgen unter Umständen die Preise mancher Textilfabrikate ziemlich rasch den Baumwollnotierungen, sodass z. B. der Weber sehr bald mit anderen Garnpreisen, mit einer Verschiebung der ganzen Grundlage seines Geschäftsbetriebes rechnen muss. Günstige und ungünstige Wirkungen treffen oft ganz verschiedene Individuen, sodass ein Ausgleich selten ist und immer die Beunruhigung bleibt. Man wird darum auch diesmal von dem schroffen Anziehen der Baumwollpreise, das von New-York ausging und nach Liverpool übergriff, wenig erbaut sein. Aber obwohl die amerikanischen Pflanzler nach Kräften durch Zurückhaltung der Ware den Spekulantentum unterstützten, scheint ihm bei der amerikanischen Kreditklemme doch bald der Atem ausgegangen zu sein; am 4. März erfuhr die New-Yorker Notierung wieder einen nicht unbedeutlichen Abfall; eine kleine Panik schaffte vollends wieder Luft.

Neben der Reichsbank haben in den letzten Tagen auch die grossen deutschen Effektenbanken — an der Spitze die Deutsche Bank, die Diskonto-Gesellschaft, die Darmstädter und die Dresdener Bank — ihre Jahresberichte veröffentlicht. Trotz aller starken Abschreibungen für notleidende Papiere können die Banken mit dem letzten Jahr recht zufrieden sein. Die Deutsche Bank verteilt bei 160 Millionen Kapital 11 Prozent Dividende, die Diskontogesellschaft bei 150 Millionen Kapital 8,5 Prozent, die Darmstädter Bank bei 132 Millionen Kapital 6 Prozent, ebenso die Dresdener Bank 6 Prozent bei 130 Mill. Kapital. Was man an industriellen Gründungen weniger sich vollziehen sah, holte man durch vermehrte andere Emissionen, durch Sanierungs- und andere Geschäfte wieder ein. Die Deutsche Bank ist nun endlich auch zu einem definitiven Abschluss mit der Türkei wegen einer Teilstrecke der Bagdadbahn gelangt, und für die Diskontogesellschaft haben wir soeben in Venezuela den sehr ungemütlichen Gerichtsvollzieher spielen müssen. Solchen einflussreichen Mächten wird es nie an Erfolg fehlen. Was man mit dem blossen Aktienkapital nicht erreichen kann, müssen Staat und Steuerzahler hereinbringen.

Dagegen liefert die Reichsbank diesmal nur 9,32 Mill. Mk. in die Reichskasse ein, gegen 12,4 Mill. Mk. im Jahre 1901. Die verteilte Dividende für 1902 beträgt 5,47 Proz. (gegen 6,25 Proz. im Jahre 1901). Der Bankzinsfuß stand niedriger als in allen sechs vorangegangenen Jahren. Er betrug im Wechsel-

1896	3,66	Proz.
1897	3,81	„
1898	4,27	„
1899	5,04	„
1900	5,33	„
1901	4,10	„
1902	3,32	„

Ab und Auf entsprechen ganz der allgemeinen Produktionsbewegung.
Berlin, im März 1903.

Max Schippel.

Aus anderen Gewerkschaften.

Allseitige Durchführung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. An die deutsche Buchdrucker-Gehilfenschaft wendet sich ein Aufruf, den die Gehilfenvertreter im Tarifamt, Tarifausschuss und den Kreisämtern zu obigem Zweck erlassen. Der Aufruf, dem sich auch der Vorstand des Buchdruckerverbandes anschliesst, sagt u. a.:

Es müsse mit Beschämung eingestanden werden, dass heut, nachdem die Tarifgemeinschaft bereits sechs Jahre besteht, noch tausende von Gehilfen zu Bedingungen arbeiten, die mehr oder weniger dem geltenden Tarif nicht entsprechen. Sie drücken dadurch die Löhne ihrer Mitarbeiter und fördern die Schmutzkonzurrenz im Gewerbe. Die Gehilfen, die in noch nicht tarifreuen Druckereien arbeiten, werden ersucht, endlich die Einführung des Tarifs zu fordern, oder solche Druckereien zu meiden. Strenger wie zuvor sollen die Tarifarbeitsnachweise diejenigen Gehilfen von der Vermittlung ausschliessen, die aus nichttarifreuen Druckereien kommen. Es gelte als selbstverständlich, dass die Gehilfen in tarifreuen Druckereien es ablehnen, mit tarifbrüchigen Gehilfen zusammen zu arbeiten. Die Unterzeichner des Aufrufs erinnern die in nichttarifreuen Druckereien beschäftigten Kollegen zum letztenmal an ihre Pflicht und fordern sie auf, insgesamt am Sonnabend, den 21. März, bei ihren Prinzipalen die Einführung und schriftliche Anerkennung des Tarifs höflich, aber bestimmt zu beantragen, und, wenn die Forderung abgelehnt wird, dies sofort dem Tarifamt mitzuteilen, welches im laufe der folgenden Woche eine Vermittlung versuchen wird. Bleibt die Vermittlung ohne Erfolg, dann wird erwartet, dass die Kollegen entsprechend handeln werden. Wer aus Anlass seines Eintretens für den Tarif arbeitslos wird, der soll von dem zuständigen Arbeitsnachweis in erster Linie untergebracht werden.

Die Redaktion des «Correspondent», des Organs des Buchdruckerverbandes, sagt in einem der vorstehenden Angelegenheit gewidmeten Artikel: »Wenn heut festgestellt werden kann, dass der deutsche Buchdrucker tarif von nahezu 4000 Firmen mit etwa 40000 Gehilfen bezahlt wird, kann es keine Gründe mehr geben, die den Einzelnen bestimmen könnten, sich von der Arbeit behufs Einführung des Tarifs zu drücken. Andererseits kann aber auch die tarifreue Gehilfenschaft nicht dulden, dass fortgesetzt von einer Anzahl Kollegen der Tarif ignoriert und durch deren tarifwidriges Verhalten geschädigt wird.«
Soz. Praxis.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Streik der Ladungsarbeiter beim Norddeutschen Lloyd in Bremerhafen hat mit einem glänzenden Erfolg der Arbeiter geendet. Es handelte sich um einen Sympathiestreik zu Gunsten eines Arbeiters, den ein betrunkenere Vormann eines geringen Anlasses wegen entlassen hatte und trotz mehrjähriger Verhandlungen mit dem Zwischenunternehmer Hirsch, nicht wieder eingestellt werden sollte. Erst die Arbeitsniederlegung brachte diesen Streitfall zum Austrag. Sie hatte zur Folge, dass die Generaldirektion des Lloyd sich selbst um den Fall kümmerte und schliesslich, um ein Weitergreifen des Ausstandes zu verhindern, eine Einigung einging, wonach der Entlassene zunächst wieder eingestellt und die Schuldfrage zwischen diesem und dem Vormann gerichtlich festgestellt werden soll. Schliesslich erklärte der Generaldirektor noch, bei eventl. späteren Differenzen mit dem Unternehmer Hirsch (die er also voraussah) sollten die Arbeiter nur ruhig zu ihm kommen, sie würden Gehör finden und die Differenzen würden geschlichtet. Nicht Herr Hirsch, sondern der Lloyd sei der Arbeitgeber! Ebenso einstimmig, wie der Streik beschlossen, wurde danach die Arbeit wieder aufgenommen. Ein schöner Sieg der Arbeitersolidarität.

Soziale Rechtsprechung.

Verheimlichte Vorstrafen kein Grund zur Entlassung. Ein Gewerbegehülfe war von seinem Chef ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden, weil er diesen bei der Anstellung nicht davon in Kenntnis gesetzt hatte, dass er bereits eine Vorstrafe erlitten habe. Auf die beim Gewerbegericht erhobene Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung verurteilte dieses die Firma dem klägerischen Antrage gemäss zur Zahlung von 33 Mk. Von einer Verheimlichung könne erst dann die Rede sein, wenn der Angestellte bei dem Engagement nach seinem etwaigen Strafen befragt wird und dieser sie absichtlich verschweigt. Dies treffe hier nicht zu, überdies kennt die Gewerbeordnung eine derartige Bestimmung überhaupt nicht; die einschlägige Bestimmung besagt nur, dass ein Entlassungsgrund vorliegt, wenn es herausgestellt hat, dass der Arbeiter durch falsche Zeugnisse oder sonstige falsche Angaben einen Irrtum hat erregen wollen. — Dieses Urteil ist deshalb von allgemeinerem Interesse, weil es in dankenswerter Weise Klarheit über einen Punkt schafft, der in gewerblichen Kreisen vielfach entgegengesetzt aufgefasst wurde.